

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

### 3. Der Tabakbau Badens im Erntejahr 1906/07

[urn:nbn:de:bsz:31-220965](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220965)

## 2. Die Zoll- und Steuerstraffälle in Baden im Rechnungsjahr 1906/07.\*)

(Vgl. Band XXIII, Jahrgang 1906, Nr. 12, Seite 180.)

Straffälle in Beziehung auf	Zahl der		Mit Geldstrafe Bestrafte (einschl. der Fälle demnächstiger Verwandelung in Freiheitsstrafe)							Mit unmittel- barer Freiheits- strafe Be- strafe
			wegen Hinterziehung oder Einschwärzung			wegen Ordnungs- widrigkeit.				
	an- hängig gewor- denen	erle- digten	Zahl der Bestrafen			Betrag der		Zahl der Be- strafen	Betrag der seitigsten Geld- strafen M.	
			in ersten Fälle	im ersten Rück- fälle	im zweiten Rück- fälle	hinter- zogenen einfachen Gefälle M.	fest- gelegten Geld- strafen M.			
Straffälle										
Zölle	1 417	1 418	337	3	1	10 199	56 791	333	938	1
Außerdem: Ein-, Aus- und Durchfuhrverbot	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Tabaksteuer	418	417	1	—	—	1	5	22	41	—
Zigarettensteuer <sup>1)</sup>	87	81	—	—	—	—	—	1	10	—
Zuckersteuer	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Abgabe von inländischem Salz	48	43	1	—	—	—	500	21	103	—
Branntweinsteuer	328	340	31	1	—	74	385	92	1 049	—
Schaumweinsteuer	5	5	—	—	—	—	—	1	3	—
Brausteuer	111	108	—	—	—	—	—	71	240	—
Übergangsabgaben	120	120	2	—	—	1	5	40	234	—
Spielfartenstempelsteuer	8	8	1	—	—	0,30	30	2	20	—
Wechselstempelsteuer	50	53	65	—	—	21	1 405	—	—	—
Reichsstempelabgaben <sup>2)</sup>	16	12	5	—	—	3 552	70 160	2	13	—
Erbschaftsteuer	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
In ganzen 1906/07	2 616	2 612	443	4	1	13 848	129 281	585	2 651	1
1905/06	3 026	2 941	626	16	—	32 643	23 719	728	4 528	8
Durchschnitt 1897/1907	2 991	2 936	916	19	1	11 125	45 055	1 366	4 382	3

\*) Das Rechnungsjahr umfaßt die Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

1) Das Zigarettensteuergesetz vom 3. Juni 1906 ist mit dem 1. Juli 1906 in Kraft getreten. 2) Das Reichsstempelgesetz vom 3. Juni 1906 trat hinsichtlich der Vorschriften über die Besteuerung der Personenerfahrarten mit dem 1. August 1906, im übrigen mit dem 1. Juli 1906 in Kraft.

## 3. Der Tabakbau Badens im Erntejahr 1906/07.\*)

(Vgl. Band XXIII, Jahrgang 1906, Nr. 6, Seite 125 u. f.)

Die Tabakanbaufläche stieg im Erntejahr 1906/07 gegenüber dem Vorjahr von 5816 ha auf 6181 ha, die Zahl der Pflanzler von 30 000 auf 32 187, die mit Tabak bebauten Grundstücke von 49 329 auf 52 960 und der Preis für 100 kg Tabak von 89,21 M auf 98,73 M, dagegen ging der Ernteertrag von 143 258 Doppelzentner auf 136 019 und der durchschnittliche Ertrag vom Hektar von 24,63 auf 22,00 Doppelzentner zurück.

Im Vergleich zum Durchschnitt der letzten Jahre steht das Jahr 1906/07 hinsichtlich der Tabakanbaufläche, der Pflanzler, der bepflanzten Grundstücke, der Ergiebigkeit des Tabaks und des Hektarertrags unter dem Durchschnitt, bleibt aber bezüglich des Preises und des Gesamterlöses über demselben.

Der gesamte Gelderlös von 13 434 798 M steht über demjenigen von 1905/06 mit 12 780 177 M; er war der fünfniesterste im letzten Jahrzehnt. Nach Abzug der erhobenen Steuer mit 4 866 687 M blieb ein Reinerlös von 8 568 111 M oder von 1386,2 M auf den Hektar, während derselbe im Jahr 1905/06 auf den Hektar 1316,0 M und im Durchschnitt 1897/1907: 1134,0 M betragen hatte. Infolge Steigens des Reinerlöses auf den Hektar Fläche im Erntejahr 1906/07 gegenüber 1905/06 um 69,3 M zeigt die Tabakfläche im Jahr 1907/08 eine Zunahme, nämlich 6652 ha oder 471 ha mehr als im Jahr 1906/07.

Die nebenstehende Tabelle weist den Anbau und den Ertrag des Jahres 1906/07 für die einzelnen Finanzamts- bzw. Hauptsteueramtsbezirke nach; dabei ist auch die Fläche, welche von den einzelnen Tabakbauern bepflanzt wurde, nach ihrer Größe in Betracht gezogen. Danach bebauten im ganzen 113 Pflanzler weniger als 1 a, 1335: 1 bis 4 a, 8508: 5 bis unter 10 a,

\*) Das Erntejahr reicht vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907.

15 618: 10 bis unter 25 a, 6373: 25 a bis unter 1 ha, endlich 245 mehr als 1 ha. Von den letzteren kamen 197 auf die Amtsbezirke Mannheim und Weinheim.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil Badens an dem gesamten Tabakbau des Reichs hinsichtlich der Anbaufläche und der Zahl der Pflanzler gestiegen, hinsichtlich des Ertrags im ganzen dagegen gefallen. Der Durchschnittsertrag vom Hektar (2200 kg) ist gegenüber dem Vorjahr (2463 kg) kleiner geworden, steht aber um 15 kg über dem Durchschnitt des Reichs; von den übrigen deutschen Staaten mit Tabakbau weist nur Elsaß-Lothringen einen höheren Durchschnittsertrag als Baden auf.

Den Anteil Badens an dem gesamten Tabakbau des Deutschen Reiches (bezw. des Zollgebiets, da Luxemburg einbegriffen ist) im Jahr 1906/07 zeigt die folgende Übersicht. Es betrug

für	die Anbaufläche		die Zahl der Pflanzler		der Ertrag			der Preis für 100 kg	der Gesamtwert der Ernte
	ha	%	überhaupt	%	im ganzen 100 kg	%	vom ha 100 kg	M	M
Baden . . . . .	6 181	42,1	32 187	33,1	136 019	42,4	22,00	98,78	13 434 798
Preußen . . . . .	4 001	27,3	42 611	43,8	84 877	26,5	21,22	87,29	7 409 101
Bayern . . . . .	2 245	15,3	8 455	8,7	44 162	13,8	19,67	93,49	4 128 614
Elsaß-Lothringen . . . . .	1 316	8,9	8 044	8,3	37 263	11,6	28,32	94,47	3 520 300
Hessen . . . . .	485	3,3	1 414	1,5	9 105	2,8	18,76	94,14	857 127
Württemberg . . . . .	257	1,7	3 879	3,5	5 495	1,7	21,37	101,18	555 977
die übrigen Staaten	199	1,4	1 066	1,1	3 924	1,2	19,72	85,06	333 781
das Deutsche Reich	14 684	100,0	97 156	100,0	320 845	100,0	21,85	94,25	30 239 698.

Der Durchschnittspreis für 100 kg ist in Baden um 4,53 M größer als im Reich und wird nur von Württemberg übertroffen.

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Gestaltung der Besteuerung des badischen Tabakbaues in den letzten zehn Jahren:

Erntejahre	Gewichtsteuer.					Flächensteuer.					Den Pflanzern zur Last gesetzte Steuer im ganzen
	Tabakpflanzler	Fläche ha	Gew. ernteter Tabak 100 kg	Den Pflanzern zur Last gesetzte Steuer M	Dacunter von nicht zur Verwertung gestelltem Tabak M	Tabakpflanzler	Fläche ha	Gew. ernteter Tabak 100 kg	Angeforderte Steuer M	Davon nachgelassen M	
1897/98	44 584	8 911	201 693	7 260 951	506	1 680	115	2 577	51 613	1 480	7 312 564
1898/99	38 991	7 354	140 773	5 067 815	1 800	1 322	85	1 678	38 253	1 669	5 106 068
1899/1900	31 363	5 991	129 201	4 651 223	258	833	55	1 183	24 526	1 014	4 675 749
1900/01	32 015	6 120	152 472	5 488 987	409	1 159	81	1 938	36 430	2 008	5 525 417
1901/02	36 091	7 065	169 649	6 107 364	3 704	1 496	113	2 576	50 662	396	6 158 026
1902/03	35 992	6 957	159 704	5 749 356	152	1 426	102	2 209	45 831	4 896	5 795 187
1903/04	33 810	6 633	128 602	4 629 674	1 941	1 281	90	1 704	40 363	2 706	4 670 037
1904/05	32 214	6 257	147 757	5 319 254	67	1 164	81	1 889	36 570	302	5 355 824
1905/06	28 901	5 736	141 253	5 085 116	409	1 099	80	2 005	36 001	4 224	5 121 117
1906/07	30 738	6 075	133 855	4 818 788	1 359	1 449	106	2 164	47 899	2 076	4 866 687
Durchschn. 1897/98-1906/07	34 470	6 710	150 496	5 417 853	1 061	1 291	91	1 992	40 815	2 057	5 458 668

Die Steuer von 100 kg fermentiertem Tabak beträgt 45 M; für die Besteuerung gelten 4 kg fermentierter und 5 kg dachreifer Tabak gleich. Die Flächensteuer (von Grundstücken unter 4 a) beträgt 4,5 Pf vom Quadratmeter.

Da die Steuer in der Regel vom Käufer gezahlt wird und deshalb zum Teil in anderen Zolldirektivbezirken bzw. Bundesstaaten als dem der Erzeugung zur Zahlung kommt, so entspricht die in Baden erhobene Steuer keineswegs der in Baden gebauten Tabakmenge. Im Erntejahr 1906/07 (1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907) sollten 520 137 M nach den Sollregistern und den Niederlageabmeldungen an Gewichtsteuer ohne vorgängige Niederlegung, 4 552 005 M nach Niederlegung, davon ab der Betrag der Nachlässe mit 1292 M, im ganzen 5 070 850 M einkommen, wovon 3880 M von Pflanzern entrichtet wurden. Nach den Rechnungsergebnissen kamen an Gewichtsteuer 5 082 456 M, an Flächensteuer 33 394 M, zusammen 5 115 850 M ein, wogegen 8714 M an Ausführvergütungen zurückerstattet wurden, so daß sich 5 107 136 M Reineinnahme ergab. Die Einnahme der badischen Steuerstellen überstieg hiernach den auf dem badischen Tabak ruhenden, d. h. den Pflanzern zur Last gesetzten Steuerbetrag um 36 286 M.

An Eingangszoll kamen bei badischen Zollstellen 7 348 983 M ein; dieselben zahlten 8586 M Ausführvergütung, so daß eine Reineinnahme an Zoll von 7 340 397 M blieb. Zoll und Steuer ertrugen also (nach den Rechnungsergebnissen) zusammen, einschließlich von 197 M Abgabe an Surrogaten, rein 12 447 730 M.

